



Finanzielle und personelle Auswirkungen der Assoziierung an Schengen und Dublin

Kurzbericht vom 21.1.2011

1. Einleitung

Anlässlich ihrer 5. ordentlichen Tagung vom 9./10. September 2010 diskutierte die Finanzdelegation den letzten Controllingbericht des EJPD zum Verpflichtungskredit Schengen/Dublin. Gleichzeitig äusserte sie den Wunsch, mit Blick auf die Beurteilung der Assoziierung der Schweiz an Schengen und Dublin über die finanziellen und personellen Auswirkungen sowie den anfallenden Nutzen derselben in der gesamten Bundesverwaltung informiert zu werden. Mit dem vorliegenden Bericht, der vom EJPD in Zusammenarbeit mit dem EDA und dem EFD erstellt wurde, soll dem Ersuchen der Finanzdelegation entsprochen werden. Es gilt zu beachten, dass die angegebenen Zahlen aus der Staatsrechnung 2010 provisorisch sind, da der Jahresabschluss 2010 noch nicht offiziell vollzogen ist.

Nicht in den Bericht aufgenommen wurden Angaben zum Projekt "Biometrischer Pass", zu dem ein separater Verpflichtungskredit besteht. Ebenfalls nicht im Bericht ausgewiesen sind die Kosten für das zur Erfassung und zur Bearbeitung biometrischer Daten in verschiedenen Aufenthalts- und Reisedokumenten entwickelte Projekt "Systemplattform eDokumente". Dieses wurde unter der Leitung des ISC-EJPD in Zusammenarbeit mit den involvierten Dienststellen entwickelt und unterstützt die verschiedenen betroffenen Informatik-Anwendungen (ZEMIS, ISR, VIS usw.). Aufgrund der Vernetzung mit mehreren anderen Projekten würde die Darstellung der komplexen Finanzierung des Projekts eDokumente den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen.

2. Verhältnis zu den Controllingberichten Schengen/Dublin

Der Bericht des EJPD "Programm Schengen/Dublin - Statusbericht Stand Mitte 2010" vom Juni 2010 (nachfolgend Controllingbericht) der Programmleitung beschränkt sich auf den von der Bundesversammlung im Rahmen des Bundesbeschlusses über den Nachtrag II zum Voranschlag 2007 (BBI 2008 1293) am 17.12.2007 bewilligten und mit Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2009 (BBI 2009 559) am 16.12.2008 angepassten Verpflichtungskredit „Programm Umsetzung Schengen/Dublin“ und zeigt die informatikmässige Umsetzung des Schengen- (SAA) und des Dublin-Assoziierungsabkommens (DAA) sowie deren finanzielle Auswirkungen auf. Hingegen werden im vorliegenden Bericht ergänzend zu diesen Investitionsaktivitäten die mit der Umsetzung der beiden Abkommen zusammenhängenden zusätzlich erforderlichen betrieblichen Ressourcen (Personal-, Sach- und Transferausgaben sowie Stellen) aufgeführt. Im Fokus steht also die Gesamt-



kostensicht (Investition und Betrieb). Zudem wird, wo dies möglich ist, auch der monetär bezifferbare Nutzen ausgewiesen.

Hinsichtlich der allgemeinen Ausführungen zur Ausgangslage/Chronologie sowie zum Status der EU-Projekte SIS II und VIS (inkl. Umsetzungsstand im EJPD) wird auf den erwähnten Controllingbericht des EJPD verwiesen.



3. Kosten der Assoziierung an Schengen/Dublin im EJPD

3.1. Gesamtaufwand EJPD

Beträge in 1'000 Franken (fw, LV, rf)	SR06	SR07	SR08 ¹⁾	SR09 ²⁾	SR10 ³⁾	VA11	FP12	FP13	FP14
Erfolgsrechnung (ER) / Aufwand									
Personalaufwand	679.7	3'240.0	6'734.7	10'736.3	11'317.0	21'045.8	20'945.8	20'745.8	20'745.8
Sachaufwand	189.8	275.5	467.1	304.1	361.8	460.0	460.0	460.0	460.0
Beiträge	-	-	4'613.8	2'281.1	21'803.7	16'311.5	20'785.8	27'415.8	27'425.2
IT-Aufwand (Betrieb)	372.7	1'414.9	1'963.0	10'138.1	15'526.1	22'240.7	26'440.7	26'440.7	23'740.7
Total	1'242.2	4'930.4	13'778.6	23'459.6	49'008.6	60'058.0	68'632.3	75'062.3	72'371.7
Investitionsrechnung (IR) / Investitionen									
Investitionen ⁴⁾	-	5'543.5	32'557.3	32'630.8	27'918.3	5'17990.0	5'2910.0	5)-	5)-
Total Aufwand (ER + IR)	1'242.2	10'473.9	46'335.9	56'090.4	76'926.9	60'058.0	68'632.3	75'062.3	72'371.7
davon finanzierungs- wirksam	1'242.2	7'644.1	34'840.3	35'069.4	48'179.9	55'807.3	45'101.6	48'621.6	48'631.0

1) inkl. bewilligter NKI/08 fedpol (1.1 Mo "Beiträge") und bewilligter NKI/08 GSEJPD (12.19 Mo "Investitionen")

2) inkl. bewilligte Kreditübertragung 2008/2009 GSEJPD (7.79 Mo "Investitionen")

3) Zahlen provisorisch (Hochrechnung), inkl. bewilligte Kreditübertragung 2009/2010 GSEJPD (18.78 Mo "Investitionen")

4) Finanzierung 2007-2012 über Verpflichtungskredit "Programm Umsetzung Schengen/Dublin"

5) Im Rahmen der Budgetierung wird die Ausgabenplanung für 2011 ff. im EJPD erarbeitet. Demzufolge sind sowohl die Mehrkosten aus der Anpassung des EU-Projektes wie auch aus der Neu- und Weiterentwicklung in der oberstehenden Tabelle noch nicht enthalten.

3.2. Personalaufwand

Der aus der Übersicht unter Ziffer 3.1 ersichtliche Mehrbedarf ab VA11 ist auf die Lohnmassnahmen 2010, die Erhöhung des Einheitsansatzes für die Arbeitgeberbeiträge von 16% auf 19% sowie die mit der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2010 aufgrund einer unabhängigen Evaluation (Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) beantragten und vom Parlament im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2011 genehmigten 46.2 zusätzlichen Stellen (teilweise realisiert durch Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen) zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Stellenbestands im EJPD auf:



Stellenbestand der Schengen-Mitgliedschaft (EJPD)

Bestand SOLL = bewilligter Stellenplafond		SR06		SR07		SR08		SR09		Hochrg. per 31.12.2010		VA11 1)	FP12	FP13	FP14
Bestand IST = effektiv besetzt / beansprucht		SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	SOLL	SOLL	SOLL
EJPD total		5.50	5.50	32.30	26.20	111.00	88.30	133.50	124.40	133.50	126.60	160.20	152.20	152.20	152.20
Stellen zL	Personalkredite	5.50	5.50	32.30	26.20	91.00	70.70	113.50	105.80	113.50	109.40	152.20	152.20	152.20	152.20
	Sachkredite	-	-	-	-	20.00	17.60	20.00	18.60	20.00	17.20	8.00	0.00	0.00	0.00
Verwaltungseinheit															
401 GS		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
402 BJ		-	-	8.00	2.90	8.00	4.80	8.00	4.80	8.00	5.60	8.50	8.50	8.50	8.50
403 fedpol	Personalkredit	2.00	2.00	11.80	11.80	25.50	24.50	35.00	34.20	35.00	33.30	63.00	63.00	63.00	63.00
	Verpflichtungskredit ²⁾	-	-	-	-	20.00	17.60	20.00	18.60	20.00	17.20	8.00	-	-	-
405 BA		3.50	3.50	3.50	2.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	Ausgliederung aus dem EJPD per 1.1.2011			
420 BFM ³⁾		-	-	9.00	9.00	26.00	24.90	39.00	35.90	39.00	39.00	52.70	52.70	52.70	52.70
485 ISC		-	-	-	-	28.00	13.00	28.00	27.40	28.00	28.00	28.00	28.00	28.00	28.00

1) Mehrbedarf im Zusammenhang mit der unabhängigen Evaluation zu Schengen/Dublin 2009:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung: fedpol +27, BFM +13.7, BJ 0.5 Stellen, total 41.2 Stellen. Zudem wurden fedpol für den Betrieb des Visa-Informationssystem (VIS) 2 Stellen bzw. zur Umsetzung der Notenaustausche zwischen der CH und EU (Übernahme Verordnung und Beschluss über das VIS) 3 Stellen im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2010 bewilligt (BRB 23.6.10).

2) fedpol (VK)

BRB 27.6.07: Zur Umsetzung des Programms ab 2008 bis 2011 befristete Stellen: 9 Stellen ab 1.1.08, +9 Stellen ab 1.7.08 (SIRENE, Migration SISone4ALL auf SIS II)
BRB 30.5.08: Zur parallelen Umsetzung bis Ende 2011 zusätzlich 2 befristete Stellen

3) BFM

18 Stellen bewilligt mit BRB vom 5.7.06 bzw. 27.6.07, weitere 21 Zusatzstellen bewilligt gemäss BRB v. 25.6.08 (Mehrfbedarf zur Umsetzung Schengen/Dublin)

3.3. Beiträge

Zu den im Rahmen der Schengen- und der Dublin-Assoziierung im EJPD budgetierten Beiträgen an das EU-Budget gehören der gemäss Art. 11 SAA geschuldete allgemeine Verwaltungsbeitrag sowie Beiträge an die Betriebskosten der Datenbanken SIS I und Eurodac. Dazu kommen Beiträge an die Entwicklungskosten für die zukünftigen Datenbanken VIS und SIS II.

Der in der Gesamtübersicht unter Ziff. 3.1 aufscheinende markante Anstieg in den Beitragszahlungen an die EU ist auf das Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung zum Aussengrenzenfonds (AGF, SR 0.362.312) zurückzuführen. Diese wurde am 19. März 2010 unterzeichnet und wird seither vorläufig angewendet. Die Schweiz beteiligt sich entsprechend seit dem Frühjahr 2010 (rückwirkend auch für das Jahr 2009) am Aussengrenzenfonds. Die Zahlung der Beiträge für die Jahre 2009 und 2010 in der Höhe von EUR 12,5 Mio. (CHF 18,76 Mio.) erfolgte am 12. April 2010. Die Zah-



lung der Beiträge für die Jahre 2011 (EUR 8,48 Mio.), 2012 (EUR 11,68 Mio.) sowie 2013 (EUR 16,10 Mio.) wird jeweils bis zum 15. Februar des betreffenden Rechnungsjahrs erfolgen, nachdem die Kommission bis am 15. Dezember des jeweiligen Vorjahres Rechnung zu stellen hat. Im Gegenzug zu den geleisteten Beiträgen stehen der Schweiz Fondsgelder in der Höhe von durchschnittlich CHF 3-5 Mio. pro Jahresprogramm zur Verfügung, welche der Finanzierung nationaler sowie länderübergreifender Projekte des Bundes und der Kantone dienen. Die Jahresprogramme sind jeweils im Vorjahr bei der Kommission einzureichen. Der Rückfluss der Gelder für die genehmigten Projekte kann sich gemäss den Fonds-Bestimmungen über bis zu drei Jahre verteilen. Für die Jahre 2009 und 2010 hat die Kommission provisorische Zuweisungen an die Schweiz in der Höhe von EUR 2,28 Mio. bzw. EUR 2,38 Mio. vorgesehen, welche der Schweiz für konkrete Projekte gestaffelt über die Jahre 2011-2014 zurückfliessen werden. Diese Beträge, welche teilweise an die Kantone ausbezahlt werden, sind in der Gesamtübersicht gemäss Ziffer 3.1 nicht enthalten. Die in der folgenden Tabelle dargestellten Rückflüsse bis 2015 basieren entsprechend auf einer schematisierenden, näherungsweisen Betrachtungsweise. Insbesondere ist noch nicht geklärt, in welchem Rechnungsjahr die Zahlungen aus dem Fonds erfolgen werden:

in Mio. CHF	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresprogramme 2009/10 (Umrechnungssatz 1 EUR = 1,5 CHF)	2,33	2,33	2,33		
Jahresprogramm 2011 (Annahme: Zuweisung = CHF 4 Mio.)	1,33	1,33	1,33		
Jahresprogramm 2012 (Annahme: Zuweisung = CHF 4 Mio.)		1,33	1,33	1,33	
Jahresprogramm 2013 (Annahme: Zuweisung = CHF 4 Mio.)			1,33	1,33	1,33
Total	3,66	5,00	6,33	2,66	1,33

3.4. Übriger Betriebsaufwand/-ertrag

Zum übrigen Betriebsaufwand gehören die in der Übersicht unter Ziffer 3.1 ausgewiesenen Sach- und Informatikaufwendungen, welche ausserhalb des Verpflichtungskredits im EJPD anfallen. Die markanteste Entwicklung seit den Jahren 2009/2010 im IT-Aufwand folgt aus den mit der Inbetriebnahme der IT-Fachanwendungen (insb. SIS, VIS) anfallenden, nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen.

3.5. Investitionsausgaben (Verpflichtungskredit)

Die unter Ziffer 3.1 ausgewiesenen Investitionen des EJPD werden aus dem Verpflichtungskredit Schengen/Dublin finanziert. Die Inbetriebnahme von SIS II und VIS in der Schweiz erfolgt gestützt auf die Planung der EU. Diese Planung wurde von der EU in den letzten Jahren mehrmals angepasst. Zu nennen ist insbesondere die mehrmalige Verschiebung des Einführungstermins des VIS auf letztendlich Juni 2011 und des SIS II auf 2013. Die in der Schweiz vorgesehenen Projektaktivitäten muss-



ten deshalb mehrmals auf später verschoben werden. Zusätzliche Anpassungen der Planung der EU sind auch in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Durch die Projektanpassungen sind bereits und werden weiterhin grössere Kreditreste anfallen. Diese müssen auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden, damit die Finanzierung der Projekte SIS II und VIS sichergestellt werden kann. In Abstimmung mit dem EFD sollen Mittel aus dem Verpflichtungskredit eingesetzt werden, um die Neu- und Weiterentwicklungen zu finanzieren. Ansonsten müssen zusätzliche Mittel und ein neuer Verpflichtungskredit/Zusatzkredit (bei gleichzeitig anfallenden Kreditresten) beantragt werden. Zudem ist wahrscheinlich, dass die erfolgten bzw. eventuell noch erfolgenden Anpassungen des EU-Projekts zu Mehrkosten führen werden, die allerdings erst in den Folgejahren 2011-2015 finanzierungswirksam anfallen werden. Eine genaue Zahlenschätzung kann erst im Rahmen des derzeit erfolgenden Budgetierungsprozesses (ca. Ende April 2011) erfolgen. Zusätzliche Kosten können auch aus Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes resultieren, welche Anpassungen der bestehenden Informatiksysteme zur Folge haben. Diese möglichen Mehrbelastungen sind bisher im aktuellen Finanzplan 2012-2014 nicht enthalten. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Betrag von CHF 11 bis 17 Mio. jährlich aus.

Der letzte Controllingbericht ist datiert vom Juni 2010. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des genannten Verpflichtungskredits. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Jahresabschluss 2010 ist noch nicht offiziell vollzogen. Somit handelt es sich bei der SR 2010 um provisorische Zahlen.
- Das Budget 2011 beinhaltet bereits den provisorischen Kreditrest 2010. Dies setzt jedoch voraus, dass die Übertragung der Kreditreste von 2010 auf 2011 bewilligt wird.

Beträge in Mio. CHF	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Total
Kredit gem. BB vom 17.12.2007 (BBI 2008 1293)	8,360	28,160	42,300	14,450	7,530	1,000	–	–	101,800
Zusatzkredit gem. BB vom 16.12.2008 (BBI 2009 559)	–	12,190	3,150	12,260	10,460	1,910	–	–	39,970
Kreditübertragungen	–	–	7,793	18,782	17,574	–	–	–	n/a
Kredit Total	8,360	40,350	53,243	45,492	35,564	2,910	–	–	n/a
Rechnungsabschluss SR	5,544	32,557	34,461 ¹⁾	27,918	n/a ²⁾	n/a ²⁾	n/a ²⁾	–	100,480
Differenz	2,816	7,793	18,782	17,574	n/a	n/a	n/a	–	n/a

1) Diese Zahl beinhaltet eine Kreditabtretung an das EFD (EZV) in der Höhe von CHF 1,830 Mio. Sie weicht deshalb von den in der Tabelle unter Ziff. 3.1 für 2009 ausgewiesenen Investitionen ab. Die Mittel wurden zur Finanzierung des Beitrags des GWK an die Systemplattform eDokumente verwendet, worüber vorliegend nicht Bericht erstattet wird (vgl. Ziff. 1).

2) Im Rahmen der Budgetierung ist die Ausgabenplanung für 2011 ff. momentan in Erarbeitung.



4. Kosten der Assoziierung an Schengen/Dublin im EFD

4.1. Gesamtaufwand EFD

in Mio. CHF	SR07	SR08	SR09	SR10	VA11	FP12	FP13	FP14
Investitionskosten	–	2,5	6,5		1,5 ¹			
Personalaufwand ohne Grenze zu FL (Stellen)	–	–	–	–	1,50	1,50	1,50	1,50
Personalaufwand Aussengrenze FL	–	0,60	1,50	1,50	(11)	(11)	(11)	(11)
Beiträge (Frontex)	–	–	–	1,58	3,80	3,80	3,80	3,80
übriger Betriebsaufwand	–	–	0,12	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
Total	–	3,10	8,12	3,80	9,02	6,02	6,02	6,02

4.2. Investitionskosten

Im EFD/GWK betragen die Investitionskosten im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin CHF 6 Mio. Dazu kommen einmalige Investitionskosten in der Höhe von CHF 3 Mio. in Verbindung mit der Übergangslösung an der Grenze zu Liechtenstein (vgl. sogleich Ziff. 4.5) sowie CHF 1,5 Mio. für das Projekt MAPP, welche 2011 anfallen werden (vgl. dazu Ziff. 7.2.2).

4.3. Personalaufwand

Im GWK wurden zunächst lediglich 10 befristete Stellen im Rahmen der Einrichtung der temporären Schengenaussengrenze mit dem Fürstentum Liechtenstein geschaffen (vgl. sogleich Ziff. 4.5).

Im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2010 hat der Bundesrat einen personellen Mehrbedarf beim GWK zur Kenntnis genommen. Dies u.a. als Ausgleich für den zusätzlichen Aufwand für die vermehrte Zusammenarbeit mit der EU in Brüssel und mit der Grenzschutzagentur FRONTEX in Warschau. Im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2011 hat das Parlament entsprechend der Schaffung von 11 Vollzeitstellen zugestimmt.

4.4. Beiträge

Im EFD werden die ab 2010 erstmals geschuldeten Beiträge an die Grenzschutzagentur FRONTEX budgetiert. Die Beiträge werden anhand der in Art. 11 Abs. 3 SAA enthaltenen Formel auf der Basis des Jahresbudgets von FRONTEX bestimmt. Da die FRONTEX-Zusatzvereinbarung (SR 0.362.313) am 1.8.2010 in Kraft getreten

¹ MAPP (Multifunktionales Abfragegerät für Personen und Passkontrollen); vgl. dazu unten Ziff. 7.2.2.



ist, wird der Beitrag der Schweiz für die restlichen fünf Monate des Jahres 2010 rund CHF 1,58 Mio. betragen. Ab 2011 wird ein voller Jahresbeitrag geschuldet sein, wofür das EFD im Voranschlag 2011 sowie in der Finanzplanung 2012-2014 je CHF 3,8 Mio. budgetiert hat.

4.5. Temporäre Schengen-Aussengrenze Schweiz-Liechtenstein

Aufgrund der zeitlich verschobenen Assoziierung der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins an Schengen wurde die Grenze zwischen den beiden Staaten zu einer temporären Schengen-Aussengrenze. Eine Übergangslösung musste gefunden werden, welche den lokalen Besonderheiten dieser Grenze Rechnung trägt und gleichzeitig die gesteigerten Sicherheitsanforderungen des Schengener Systems einhält.

Die Schweiz hat sich in der Folge verpflichtet, einen Katalog von Massnahmen zur Sicherung dieser Grenze umzusetzen. Es handelt sich insbesondere um eine 24h-Videoüberwachung des motorisierten Verkehrs, um die Einführung mobiler Patrouillen, welche im Grenzbereich Zufallskontrollen von Personen und Fahrzeugen vornehmen können, sowie um die Schaffung eines für die Grenzsicherung und die Umsetzung der konkreten Massnahmen verantwortlichen gemeinsamen Zentrums für Sicherheitszusammenarbeit zwischen der Schweiz, Liechtenstein und Österreich.

Die Übergangsmassnahmen zogen einmalige Investitionskosten in der Höhe von CHF 3 Mio. nach sich. Dazu kommen jährliche Betriebsausgaben in der Höhe von CHF 1,5 Mio. für 10 befristete Stellen. Liechtenstein wird nach aktuellen Informationen im Laufe des Jahres 2011 seinen Assoziierungsprozess abschliessen. 2012 dürften die Massnahmen an der Grenze zu Liechtenstein deshalb wegfallen. Damit verbunden werden die Betriebsausgaben von CHF 1,5 Mio. wegfallen.

4.6. Übriger Betriebsaufwand

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 0,7 Mio. setzt sich zusammen aus wiederkehrenden Kosten für IT-Hard- und Software sowie für SLAs (Service Level Agreements) und Abonnements für die vorgenannte Hardware.



5. Kosten der Assoziierung an Schengen/Dublin im EDA

5.1. Gesamtaufwand EDA

in Mio. CHF	SR07	SR08	SR09	SR10	VA11	FP12	FP13	FP14
Personalaufwand			5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2

5.2. Investitionskosten

Im EDA waren im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen und Dublin keine Investitionskosten zu verzeichnen.

5.3. Verstärkung des konsularischen Personals

Die Schengen-Evaluation der Schweiz im Jahr 2008 hatte bestätigt, dass die Schweiz im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern über einen verhältnismässig geringen Bestand an konsularischem Personal verfügte. Deshalb hat der Bundesrat im Juni 2008 von einem personellen Mehrbedarf Kenntnis genommen. Die Bundesversammlung hat im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2009 der Schaffung von 36 zusätzlichen Stellen in diesem Bereich zugestimmt.

5.4. Beiträge

Im EDA sind im Zusammenhang mit der Schengen/Dublin-Assoziierung keine Beiträge budgetiert.

5.5. Übriger Betriebsaufwand/-ertrag

Neben dem vorstehend genannten Aufwand besteht kein übriger Betriebsaufwand. Wie in Ziff. 6 nachstehend erwähnt, sind Mehreinnahmen aus den Visumsgebühren zu verzeichnen.



6. Nutzen/Ertrag resp. Einsparungen (soweit monetär bezifferbar)

Den tendenziell steigenden Betriebsausgaben stehen im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin tendenziell auch aus der Erhöhung der Visumsgebühren folgende Mehreinnahmen gegenüber. Da die Visumszahlen jedoch stark konjunkturabhängig sind, wird ein aussagekräftiger Vergleich mit der Zeit vor Schengen erst in ein paar Jahren möglich sein. Die Anwendung des im Rahmen des Schengen-Besitzstands geltenden Gebührentarifs für die Visumsausstellung (seit dem 12. Dezember 2008) durch die Schweiz, d.h. eines Betrags von EUR 60 (vorher CHF 55), respektive von EUR 35 für Staatsangehörige derjenigen Länder, die mit der Schweiz ein Visumserleichterungsabkommen abgeschlossen haben, hat trotz einer signifikanten Abnahme (-34,1 %) der behandelten Visumsgesuche und trotz der mit der angespannten Wirtschaftslage zusammenhängenden geringeren Reisetätigkeit dazu beigetragen, dass in 2009 und 2010 die Einnahmen gegenüber 2008 nur leicht abgenommen haben. Das EDA und das EJPD teilen sich die Einnahmen aus den Visumsgebühren (9,09% der Einnahmen gehen an das BFM). Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Einnahmen aus Visumsgebühren ersichtlich (2011-2014 = Schätzgrössen). Die im Voranschlag 2011 und in der Finanzplanung 2012-2014 enthaltenen Zahlen gehen wieder von einer leichten Erhöhung aus. Ob diese Zahlen erreicht werden, wird von der Entwicklung der Weltwirtschaftslage abhängen:

SR07	SR08	SR09	SR10	VA11	FP12	FP13	FP14
29,0	30,5	30,1 ²	29,6	33,2	33,2	33,2	33,2

Einsparungen, die aus der Dubliner Zusammenarbeit resultieren, lassen sich monetär nicht abschliessend beziffern. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass vom Zeitpunkt der Inkraftsetzung des DAA am 12. Dezember 2008 bis zum 31. Dezember 2010 4'626 Personen an die zuständigen Dublin-Staaten überstellt wurden (2009: 1'904; 2010: 2'722). Die Schweiz hat im selben Zeitraum ihrerseits 676 Personen im Rahmen eines Dublin-Verfahrens übernommen (2009: 195; 2010: 481). Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz in Zukunft eine zunehmende Zahl von Asylsuchenden aus anderen Dublin-Staaten übernehmen muss. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz aufgrund der noch jungen Assoziierung im Vergleich zu den übrigen Dublin-Staaten in EURODAC noch relativ wenig Personen verzeichnet hat. Die Anzahl der von Schweiz verzeichneten Personen wird in den nächsten Jahren zunehmen, was zu einer steigenden Zahl von Übernahmeersuchen an die Schweiz führen wird. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Schweiz auch in Zukunft mehr Personen überstellen als zurücknehmen wird.

Näherungsweise haben die Erfahrungen der Jahre 2009 und 2010 ergeben, dass die Dauer eines Dublin-Verfahrens vom Asylgesuch bis zum erstinstanzlichen Entscheid rund 4 Monate kürzer ist als bei einem Asylverfahren. In den beiden Jahre wurden rund 8'000 Dublin-Nichteintretensentscheide gefällt, was für die beiden Jahre dem-

² Effektiv 36,2 Mio; da das Rechnungsjahr der Auslandvertretungen 2009 15 Monate betrug, wurde der Betrag auf 12 Monate umgerechnet.



nach eine Einsparung von rund CHF 53 Mio Franken ergibt. Werden jährlich weiterhin rund 4'000 Dublin-Nichteintretensentscheide gefällt, kann für die Jahre 2011-2014 mit jährlichen Einsparungen von rund CHF 26.5 Mio gerechnet werden. Genauere Zahlen liegen zur Zeit nicht vor. Diese werden jedoch anhand des von der Staatspolitischen Kommission des Ständerates beim EJPD in Auftrag gegebenen Berichts über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich (einschliesslich Dublin-Verfahren) geschätzt werden können. Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts analysiert das BFM momentan die Verfahrensdauer im Asylbereich und hat dafür verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt.

Die Assoziierung der Schweiz an die Dubliner Zusammenarbeit hat zudem eine hemmende Wirkung auf die Einreichung neuer Asylgesuche in der Schweiz. Anhand einer vorsichtigen Schätzung, die davon ausgeht, dass jährlich 1'000 Asylgesuche weniger eingereicht werden, kann folgende Berechnung angestellt werden: Die durchschnittlichen Transferzahlungen an die Kantone für Unterbringung und Sozialhilfe betragen CHF 20'000 pro asylsuchende Person. Dies ergibt geschätzte Einsparungen pro Jahr von rund CHF 20 Mio.

Wie in Ziffer 1 ausgeführt, verzichtet der Bericht auf die Darstellung des nicht unmittelbar monetär bezifferbaren Nutzens der Assoziierung an Schengen und Dublin. Wie der Bundesrat zuletzt in seiner Antwort auf die Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei "Situationsanalyse der Folgen von Schengen und Dublin" (10.3557) ausgeführt hat, gilt es jedoch zu beachten, dass der Schweiz mit Schengen/Dublin "effiziente und moderne Instrumente im Bereich der inneren Sicherheit zur Verfügung [stehen]. Entsprechend hat der Bundesrat im Bericht über die Sicherheitspolitik vom 23.6.2010 das Interesse der Schweiz an einer weiteren Beteiligung an der gemeinsamen Sicherheitsproduktion im europäischen Raum betont (vgl. BBl 2010 5164 f.). Im Übrigen dürfen auch die Vorteile für die schweizerische Tourismusindustrie und für Geschäftsreisende, welche das einheitliche Schengenvisum mit sich gebracht hat, nicht ausser Acht gelassen werden."



7. Ausblick: anstehende Umsetzungsarbeiten 2011-2014

7.1. EJPD

7.1.1. Schengen National Interface (SNI)

Im Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung des Projekts SIS II in der Schweiz im Jahr 2007 war aufgrund der EU-Planung davon auszugehen, dass das SIS I nach maximal einem Jahr durch SIS II abgelöst werden würde. Aufgrund der erheblichen Probleme des SIS II und der entstandenen Zeitverzögerung muss der von Portugal zur Verfügung gestellte Anschluss an das SIS I, das sogenannte SISone4ALL, nun viel länger betrieben werden als geplant (mindestens bis Anfang 2013; vgl. bereits oben, Ziff. 3.5).

Die Situation wird zusätzlich durch den Umstand erschwert, dass Portugal aufgrund seiner finanziellen Probleme die Einstellung des Supports in Erwägung zieht. Mehrere schwerwiegende Fehler, welche die Schweiz in den letzten Monaten feststellte und rapportierte, wurden bisher nicht behoben. Diese Entwicklung impliziert für die Schweiz (wie auch für andere über SISone4ALL an das SIS angebundene Staaten) aktuell ein erhebliches Risiko, da sie bei einer Panne nicht mehr über einen sichergestellten Support verfügt. In einem Worst-Case Szenario könnte dies bei einem längeren Ausfall zu einer Wiederaufnahme der Personenkontrollen der Schengen-Staaten gegenüber der Schweiz führen. Der innen- und aussenpolitische Schaden für die Schweiz wäre bei einem derartigen Szenario sicherlich erheblich.

Um einerseits das Risiko der fehlenden Unterstützung bei einer Panne im SISone4ALL zu minimieren und andererseits flexibel auf die unsichere Situation bei SIS II reagieren zu können, drängt sich eine neue Lösung für den Schweizer SIS-Anschluss auf. Erforderlich ist eine Schnittstelle, welche sowohl für die Anbindung an das bestehende SIS 1+ wie auch an das SIS II genutzt werden kann. Zusammen mit Österreich und Deutschland hat die Schweiz im Sommer 2010 deshalb hinsichtlich einer gemeinsamen Entwicklung eines sogenannten Schengen National Interface (SNI) eine Projektstudie erarbeitet. Basis von SNI bildet der nationale SIS 1+ Anschluss von Österreich, der in mehr als der Hälfte aller Schengen-Mitgliedstaaten eingesetzt wird. In der Zwischenzeit ist die technische Machbarkeit geklärt, und die grundlegenden Konzepte wurden bis Ende 2010 mit einem Prototyp überprüft. Für die eigentliche Entwicklung ist der bisherige externe Lieferant von Österreich vorgesehen. Dieser verfügt über das erforderliche Know-how und kann die Umsetzung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit gewährleisten. Für die nächsten gemäss Planung der EU anstehenden Tests mit dem SIS II in der zweiten Hälfte 2011 wird das SNI bereits zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung von SNI rechnet das EJPD mit folgenden finanzwirksamen Kosten:



in Mio Fr.	2011	Total
Beteiligung an den Entwicklungskosten	0,80	0,80
Integration in die nationale Umgebung	0,40	0,40
Total Umsetzungskosten (gerundet)	1,20	1,20

Gemäss der aktuellen EJPD-Bedarfsplanung für Schengen/Dublin können die Umsetzungskosten für SNI im Jahr 2011 mittels des bestehenden Voranschlagskredits finanziert werden, sofern der Bundesrat der Übertragung der erwarteten Kreditreste 2010 im Rahmen des Nachtrags I/2011 zustimmt.

Das EJPD erwartet derzeit durch SNI keine zusätzlichen Betriebskosten, da SISone4ALL durch SNI abgelöst wird und der Betrieb eines SIS-Anschlusses bereits im Rahmen der budgetierten Betriebskosten von Schengen/Dublin berücksichtigt ist.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat das EJPD ermächtigt, die Finanzierung des SNI aus dem Verpflichtungskredit Schengen/Dublin vorzunehmen und die erforderlichen Absichtserklärungen gemäss Art. 184 BV für das SNI mit Österreich und Deutschland sowie allfälligen weiteren Schengen-Mitgliedstaaten abzuschliessen. Im gleichen Beschluss wurde das Bundesamt für Polizei (fedpol) ermächtigt, die erforderlichen technischen Verträge für das SNI mit Österreich und Deutschland sowie allfälligen weiteren Schengen-Mitgliedstaaten abzuschliessen.

7.1.2. IT-Agentur

Aktuell wird in den zuständigen Arbeitsgruppen des Rats der EU sowie im Europäischen Parlament ein Vorschlag der Kommission zur Errichtung einer Agentur beraten, welche künftig das Betriebsmanagement der IT-Grosssysteme im Bereich Justiz und Inneres (SIS, VIS, EURODAC) von der Kommission übernehmen soll. Die Übertragung des Betriebsmanagements auf eine von der Kommission unabhängige Einrichtung ist in den Rechtsgrundlagen der erwähnten IT-Grosssysteme bereits vorgesehen. Von der Zentralisierung der Verantwortung verspricht man sich eine erhöhte Betriebssicherheit und Synergien, welche die Betriebskosten für die einzelnen Systeme senken werden. Daneben wird die Agentur aber auch Mehrkosten (beispielsweise administrativen "overhead") generieren, an denen die EU eine Beteiligung der Schweiz anstrebt. Die Details werden in einer Zusatzvereinbarung festzulegen sein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich im Jahr 2011 beginnen. Die Agentur soll im Verlaufe des Jahres 2012 errichtet werden.

7.1.3. Schengen-Komitologie-Vereinbarung

Am 18. August 2010 hat der Bundesrat die Komitologie-Vereinbarung genehmigt (zukünftige SR 0.362.11). Dieses Abkommen regelt die Modalitäten der Beteiligung von Schweizer Expertinnen und Experten an den Ausschüssen, welche die Europäische Kommission bei der Ausübung ihrer Durchführungsbefugnisse im Bereich Schengen unterstützen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt voraussichtlich anfangs 2011, wenn sämtliche Formalitäten innerhalb der EU erledigt sind. Art. 6 der Vereinbarung verpflichtet die Schweiz, einen Beitrag an die durch die Teilnahme der



assoziierten Staaten an den Schengen-Komitologie-Ausschüssen verursachten Zusatzkosten zu leisten. Dieser berechnet sich analog der in Artikel 11 Abs. 3 SAA festgelegten Formel auf der Basis eines jährlich an die Inflation anzupassenden Referenzbetrags von EUR 500'000. Für das Jahr 2011 werden sich diese Kosten für die Schweiz auf ca. CHF 20'000 belaufen.

7.1.4. Biometrische Ausländerausweise

Die von der Schweiz übernommene Verordnung (EG) Nr. 380/2008³ zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige verlangt insbesondere die Aufnahme elektronisch gespeicherter biometrischer Daten in die Aufenthaltstitel von Drittstaatenangehörigen. Dazu wurden das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA, SR 142.51) angepasst. Diese Anpassungen wurden dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet⁴. Die Bundesversammlung nahm die neuen Rechtsgrundlagen mit Schlussabstimmung vom 18. Juni 2010 an. Die Anpassungen der massgeblichen Verordnungen wurden vom Bundesrat am 17. Dezember 2010 genehmigt. Die Herstellung von biometrischen Aufenthaltstiteln ist ab dem 24. Januar 2011 vorgesehen.

Die in der Botschaft des Bundesrates enthaltenen Informationen zu den finanziellen Auswirkungen sind nach wie vor massgebend (vgl. BBI 2010 73 f.). Die Umsetzungskosten werden vom Bund getragen und sind durch den Verpflichtungskredit Schengen/Dublin gedeckt. Die dafür vorgesehenen CHF 3 Mio. wurden im Rahmen des Voranschlags 2010 beim Generalsekretariat EJPD eingestellt. Sie sollen durch die Gebühr für die Ausstellung der Ausländerausweise rückwirkend gedeckt werden. Der organisatorische Betrieb der Public Key Infrastructure (PKI) für die biometrischen Aufenthaltstitel wird durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) sichergestellt. Die mit der PKI verbundenen Betriebskosten werden ebenfalls durch die Gebühr für die Ausstellung der Ausländerausweise gedeckt.

Der Bundesrat hat anlässlich der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich 2010 zur Kenntnis genommen, dass die Einführung eines einheitlichen Aufenthaltstitels mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten und die damit verbundenen neuen Aufgaben beim EJPD (fedpol) im Bereich PKI ab 2011 zu einem jährlichen unbefristeten personellen Mehrbedarf im Umfang von 200 Stellenprozenten führt. Im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2011 hat die Bundesversammlung der Schaffung dieser zwei Vollzeitstellen zugestimmt.

³ Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige, ABl. L 115 vom 29.4.2008, S. 1

⁴ Botschaft über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands), BBI 2010 51



7.1.5. Rückführungsrichtlinie: Überwachungssystem

Die Richtlinie 2008/115/EG⁵ über gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungsrichtlinie) stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Die Notifikation durch die EU erfolgte am 12. Januar 2009 und die Rücknotifikation durch den Bundesrat am 30. Januar 2009. Die Botschaft zur Rückführungsrichtlinie wurde vom Bundesrat am 18. November 2009 verabschiedet. Die Beschlussfassung durch das Parlament erfolgte am 18. Juni 2010. Am 13. Oktober 2010 teilte die Schweiz der Europäischen Kommission mit, dass in der Schweiz alle verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Rechtsverbindlichkeit der Richtlinie erfüllt sind.

Die Schweiz ist auf der Grundlage von Artikel 8 Absatz 6 der Rückführungsrichtlinie verpflichtet, ein System zur Überwachung von Rückführungen zu schaffen. Nach Artikel 71a Abs. 1 AuG regelt der Bundesrat das Verfahren und die Zuständigkeiten zur Überwachung von Ausschaffungen. Die Ausgestaltung der Überwachung von Ausschaffungen auf dem Luftweg wird neu in Artikel 15f ff. der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA; SR 142.281) geregelt. Die entsprechenden Verordnungsänderungen sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Bei Rückführungen auf dem Luftweg soll grundsätzlich ab 1. Januar 2011 eine Überwachung von Ausschaffungen stattfinden. Bei diesen Ausschaffungen werden zukünftig unabhängige Beobachter anwesend sein. Die mit entsprechenden Aufgaben beauftragten Dritten werden auf der Grundlage von Vereinbarungen pauschal entschädigt. Es ist von Kosten in der Höhe von rund CHF 300'000 pro Jahr auszugehen. Diese Kosten sollen intern im Voranschlag des EJPD/BFM kompensiert werden. Damit ist das in der Botschaft genannte Ziel, die Kosten möglichst tief zu halten, erfüllt (vgl. BBl. 2009 8904).

7.1.6. EES und RTP

Seit längerer Zeit plant die Kommission zwei neue Informatikprojekte zur Verbesserung der Kontrolle der Migrationsströme, welche auch rechtliche Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands nach sich ziehen werden. Es zeichnet sich nun ab, dass die Kommission entsprechende Vorschläge im Jahr 2011 verabschieden wird. Zurzeit können keine Angaben über die Kostenfolgen dieser Weiterentwicklungen gemacht werden:

- **Entry-Exit-System (EES):** Dieses System dient der Verbesserung der Kontrolle der Ein- und Ausreise von Drittstaatenangehörigen an den Schengen-Aussengrenzen sowie der Überprüfung der Rechtmässigkeit ihres Aufenthalts. Es wird erlauben, die Identität von Personen, die Authentizität ihrer Reisedokumente sowie die Aufenthaltsberechtigung dieser Personen im Schengen-

⁵ Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 98



Raum zu überprüfen. Mit dem EES soll die Praxis der Anbringung von Ein- und Ausreisestempeln aufgehoben werden.

- Registered Travellers Programme (RTP): Mit diesem System soll zukünftig der Grenzübertritt für Drittstaatenangehörige erleichtert werden, welche auf der Basis eines Langzeitvisums oder eines Visums für mehrmalige Einreisen regelmässig in den Schengen-Raum reisen. Die Personenkontrolle wird im Rahmen dieses Systems für Personen, deren Vertrauenswürdigkeit nachgewiesen ist, vor der Einreise stattfinden können. Zudem wird eine Verknüpfung mit Einrichtungen zur automatischen Grenzkontrolle möglich sein, wie sie bereits in verschiedenen Schengen-Staaten vorhanden sind.

7.2. EFD

7.2.1. Verordnung zur Änderung der FRONTEX-Verordnung

Die Kommission schlug am 24. Februar 2010 eine Verordnung zur Änderung der FRONTEX-Verordnung vor⁶. Ziel der Änderungen ist es, FRONTEX langfristig zu einem Hauptakteur für die Koordination und das Management der fremdenpolizeilichen Kontrollen an den EU-Aussengrenzen auszubauen, dabei aber gleichzeitig die originäre Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Schutz der Aussengrenzen zu erhalten.

Mit dem aktuellen Vorschlag sollen die bestehenden Möglichkeiten der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Schutz der Aussengrenzen verbessert werden. Zur Koordinierung gemeinsamer Aktionen und von Pilotprojekten soll die Agentur neu auch ein Kontingent an eigenen technischen Einsatzmitteln beschaffen können. Weiter soll FRONTEX stärker bei der Organisation, Koordination und Finanzierung von Rückführungen eingebunden werden. Schliesslich soll die Risiko-Analyse-Tätigkeit, welche die Basis für die Durchführung von Operationen an den Aussengrenzen darstellt, ausgebaut werden. Der geplante Ausbau der Aktivitäten von FRONTEX soll im Rahmen des bestehenden Budgets der Agentur erfolgen. Die im Rahmen der FRONTEX-Zusatzvereinbarung zu entrichtenden Beiträge (vgl. oben, Ziff. 4.4) sollten also alleine aufgrund dieser Stärkung von FRONTEX nicht zunehmen. Die Mitgliedstaaten werden jedoch zu einer verstärkten Beteiligung in der Form von Personal und Material aufgefordert. Sie sollen insbesondere eine angemessene Zahl von Grenzschutzbeamten für die Teilnahme an gemeinsamen Operationen bereitstellen. Die Schweiz wird sich als assoziierter Staat im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen.

⁶ KOM(2010) 61 endg.



7.2.2. MAPP (Multifunktionales Abfragegerät für Personen und Passkontrollen)

Im Projekt MAPP (Multifunktionales Abfragegerät für Personen und Passkontrollen) wird ein mobiles Gerät entwickelt, das insbesondere für Aussengrenzkontrollen an kleineren Flughäfen oder für die Bekämpfung des illegalen Aufenthalts eingesetzt werden kann. Dafür sind im VA11, im Rahmen des IKT-Budgets der EZV, bereits CHF 1,5 Mio. eingestellt. Die Hälfte dieser Kosten ist im Rahmen einer Projekteingabe für das Jahresprogramm 2011 des Aussengrenzenfonds angemeldet worden. Das Projekt dient zwar der Unterstützung der Aktivitäten des GWK und ist indirekt mit der Umsetzung des Schengen-Besitzstands verknüpft. Es ist aber nicht durch eine Entwicklung des Schengen-Besitzstands induziert.

7.3. EDA

Trotz der erhöhten Komplexität des Verfahrens und der normativen Entwicklungsdynamik des Schengen-Assoziierungsabkommens konnte die Schweiz die Bestimmungen des Schengen-Besitzstands im Visumsbereich erfolgreich einführen. In diesem Zusammenhang stehen verschiedene weitere Änderungen und Neuerungen. Das Schengen-Abkommen gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich in Ländern ohne eigene Vertretung durch andere Schengen-Staaten vertreten zu lassen. Dadurch sind Synergiegewinne und eine effizientere Bearbeitung von Visumsgesuchen möglich.

Die Schweiz hat am 29. Januar 2010 ein erstes Abkommen zur Schengen-Vertretung mit Österreich abgeschlossen. Es sieht vor, dass die Schweiz Österreich in Santo Domingo (Dominikanische Republik) und in Pristina (Kosovo) vertritt. Als weiteres Beispiel kann die Interessensvertretung im Schengen-Visa-Bereich für die Schweiz durch Frankreich in Kingston (Jamaika) und durch Ungarn in Minsk (Belarus) sowie in Chisinau (Moldawien) erwähnt werden. Weitere Vertretungsvereinbarungen wurden im 2010 zudem mit Schweden, Belgien, Slowenien und Estland abgeschlossen; weitere sind in Erarbeitung.

Die bis anhin gemachten Erfahrungen sind durchaus positiv und das EDA als federführendes Departement im Bereich der Schengen-Vertretung achtet auf einen ganzheitlichen und ausgewogenen Einsatz dieses Instruments und legt Wert auf dessen reziproke Anwendung.



8. Zusammenfassung

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den gesamten Aufwand und den gesamten unmittelbar monetär bezifferbaren Nutzen von Schengen/Dublin:

Aufwand

Beträge in Mio. CHF	Staatsrechnung					Voranschl.	Finanzplan		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erfolgsrechnung (ER) / Aufwand									
EJPD	1,24	4,93	13,78	23,46	49,00	60,06	68,63	75,06	72,37
EFD	–	–	0,60	1,62	3,80	7,52	6,02	6,02	6,02
EDA	–	–	–	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Investitionsrechnung (IR) / Investitionen									
EJPD	-	5,54	32,56	32,63	27,92	17,99	2,91	7) n/a	7) n/a
EFD	–	–	2,5	6,5	–	1,50	–	–	–
EDA	–	–	–	–	–	–	–	–	–
TOTAL Aufwand (ER + IR)	1,24	10,47	49,44	69,41	85,92	92,27	82,76	86,28	83,59

Einsparungen/Mehreinnahmen

In der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt sind mangels Aussagekraft die Mehreinnahmen aus dem Visumsverfahren und mangels Datenmaterial die Einsparungen, die aus den Dublin-Verfahren resultieren (vgl. oben Ziff. 6).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einsparungen Asylverfahren	46,50	46,50	46,50	46,50	46,50	46,50
Rückflüsse AGF			3,66	5,00	6,33	2,66
TOTAL Einsparungen/Mehreinnahmen	46,50	46,50	50,16	51,50	52,83	49,16

Gesamthaft steht für die Zeitspanne von 2006 bis Ende 2010 Aufwand in der Höhe von CHF 216,48 Mio. Einsparungen/Mehreinnahmen von CHF 93,00 Mio. gegenüber. Für 2011 bis 2014 sind Aufwand von CHF 344,90 Mio. und Einsparungen/Mehreinnahmen von CHF 203,65 Mio. zu erwarten.

⁷ Im Rahmen der Budgetierung wird die Ausgabenplanung für 2012 ff. im EJPD erarbeitet. Demzufolge sind sowohl die Mehrkosten aus der Anpassung des EU-Projektes wie auch aus der Neu- und Weiterentwicklung in der obenstehenden Tabelle noch nicht enthalten.